

## Anlage 03 a: Stellungnahme zum Förderantrag AZ: 111101-1-S22-002

### 1. Antragsteller/in und Finanzierung:

<b>Antragsteller</b>	SV Seegrehna 93 e.V.
<b>Förderzweck</b>	Kinder- und Jugendsport
<b>Gesamtausgaben</b>	<b>500,00 Euro</b>
<b>Eigenanteil</b>	300,00 Euro
<b>Leistungen Dritter</b>	0,00 Euro
<b>beantragte Zuwendung bei der Stadt</b>	<b>200,00 Euro</b>

<b>Prüfung Kosten-/Finanzierungsplan</b>	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
<b>Begründung sachliche Unabweisbarkeit</b>	Die sachliche Unabweisbarkeit begründet sich in der Sicherung der nachhaltigen sowie der kontinuierlichen Vereinsarbeit, in der Motivation der Kinder- und Jugendlichen und der fortdauernden Bemühung um Nachwuchs im Sportverein.
<b>Begründung zeitliche Unabweisbarkeit</b>	Die zeitliche Unabweisbarkeit begründet sich in der Absicherung des regelmäßigen und reibungslosen Trainings- und Spielbetriebes.

### 2. Stellungnahme:

#### Kurzdarstellung des Vereins:

Der SV Seegrehna 93 e.V. wurde 1993 gegründet. Für den Verein ist die sportliche Tätigkeit Voraussetzung zur körperlichen, charakterlichen und sozialen Bildung des Einzelnen. Der Vereinszweck wird erreicht durch die Pflege und die Förderung des Sports. Derzeit hat der Verein ca. 130 Mitglieder, davon ca. 20 Kinder und Jugendliche unter 18 Jahre.

#### Ziel der Maßnahme:

Im Verein haben ca. 20 Kinder und Jugendliche vielfältige Möglichkeiten, unter der Anleitung qualifizierter Übungsleiterinnen und Übungsleiter in mehreren Altersklassen mit Spaß gesund Sport zu treiben und sich zu entwickeln. Die Kinder sollen frühzeitig für den Sport begeistert werden und soziales Lernen sowie Teambewusstsein entwickeln. Spaß und Freude an der Bewegung und das Erlernen von Übungsreihen in den Ballsportarten stehen dabei im Vordergrund. Seit 2007 hat der Verein intensiv mit Nachwuchsarbeit begonnen und ein klares Nachwuchskonzept entwickelt, bei dem der sportliche Wettstreit eine große Rolle spielt, aber nicht im Vordergrund steht. Entscheidend ist das Mannschaftserlebnis, das für die jungen Sportler wichtig für das spätere Leben ist.

#### Finanzierung:

Die Gesamtausgaben für diese Maßnahme betragen 500,00 Euro. Es werden 60 Prozent der Gesamtausgaben durch Eigenmittel gegenfinanziert. Die Lutherstadt Wittenberg würde sich mit 40 Prozent durch einen Zuschuss in Höhe von 200,00 Euro beteiligen.

### 3. Empfehlung der Verwaltung: 200,00 Euro